

Genehmigt am 17.1.2002

Protokoll Nr. 54

Sitzung von Donnerstag, 1. November 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsident Christoph Stalder
1. Vizepräsidentin Annemarie Sancar,

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni

Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Aebersold
Jsabelle Blunschy
Walter Christen

Guglielmo Grossi
Annemarie Lehmann

Melanie Leskow
Sabine Schärner

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 44 + 45 vom 6. September 2001)	--
2.	Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei Besoldung und Personalauswahl (Frösch)	197
3.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Gesunde Stadtfinanzen: Kostengünstiger Vertrag mit Taxiunternehmen statt teure Fahrten im Dienstmercedes! (Wasserfallen)	172
4.	Interpellation Lydia Riesen (SD): Luxus-Dienstreisen des Gemeinderats! Auf Kosten des Steuerzahlers? (Baumgartner)	177
5.	Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP / Mario Marti, JF): Dienstfahrten für städtische Angestellte (Baumgartner)	176
6.	Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Peter Sigerist, GB): Kita Mattenhof: Vom falschen Kampf gegen eine verfehlte Sparpolitik (Begert)	164
7.	Interpellation Dieter Beyeler (SD): Entwicklung der Folgen des Cannabis-Konsums unter Jugendlichen (Begert)	162
8.	Interpellation Daniel Kast (CVP): Sterbehilfe in Berner Alters- und Pflegeheimen (Begert)	161
9.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Unbefriedigende Situation im Standplatz Buech (Begert)	174
10.	Bericht i.S. Alterskonzept, Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern: Stand der Umsetzung nach einem Jahr (Begert)	--
11.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, JSVP): Abschaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (Baumgartner)	149
12.	Postulat Natalie Imboden (GB) / Annette Brunner (JA!): Fraueninfos per Mausklick – Virtuelle Stadt Bern soll frauenfreundlich werden! (Baumgartner)	151
13.	Interpellation Max Suter (FDP): Hat sich der Gemeinderat für den Austragungsort Bern im Rahmen der Eishockey-A-Weltmeisterschaft 2005 in der Schweiz eingesetzt? (Baumgartner)	171

Mitteilungen

Der Vorsitzende *Christoph Stalder* begrüsst die neuen Kadermitarbeitenden des Stadtrats, Frau *Stéphanie von Erlach*, Vizestadtschreiberin als Nachfolgerin von *Jürg Haeberli*, Frau *Anita Jegher*, die Heute als Ratssekretärin ihre Stelle antritt und Herr *Stampfli*, der seine Arbeit am 1. Dezember 2001 beginnt, und wünscht ihnen in ihren Tätigkeiten alles Gute. Die ersten Aufgaben werden sein: Das Ratssekretariat einzurichten, die Infrastruktur vorzubereiten und zur Verfügung zu halten, das Aufgabendossier genau auszuarbeiten und die Schnittstellen zur Stadtkanzlei und zur übrigen Verwaltung festzulegen. Anfang nächstes Jahr, wird dem Rat mitgeteilt, wie die Verfügbarkeit und die Einsatzfähigkeit des neuen Ratssekretariats sein wird. Darin enthalten ist auch die Ablösung der Stadtkanzlei durch das Ratssekretariat, dessen Aufgaben in der Unterstützung des Stadtrats liegen, sowie in der Vorbereitung und Durchführung der Stadtratssitzungen.

Daniel Kast trifft nicht vor 17.30 Uhr ein; aus diesem Grund möchte ich nach Absprache mit dem Gemeinderat und dem Motionär beantragen, das Traktandum 3 vor dem 2. Traktandum zu behandeln. Der Rat erklärt sich damit einverstanden.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 44 und 45 vom 6. September 2001 werden mit bestem Dank an die Protokollführerin und den Protokollführer stillschweigend gut geheissen.

3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Gesunde Stadtfinanzen: Kostengünstiger Vertrag mit Taxiunternehmen statt teure Fahrten im Dienstmercedes!

Antrag Nr. 172

Ein Städtevergleich zeigt auf, dass die Dienstwagen in den verschiedenen Städten durch die Gemeindebehörden kaum je genutzt werden. Selbst in der Stadt Bern beschränken sich die Fahrten mit dem Dienstmercedes für sechs von sieben Gemeinderäten auf ein absolutes Minimum, die Zahl der Fahrten ist gar vernachlässigbar. Einzig der Stadtpräsident, Dr. Klaus Baumgartner, macht vom Dienstwagen regen – um nicht zu sagen übermässigen – Gebrauch. Die Mehrzahl der Fahrten findet zudem auf Stadtgebiet statt.

Angesicht der desolaten finanziellen Situation der Stadt Bern drängt sich daher eine rasche und kostengünstigere Lösung auf, zumal die Stadt Bern über ein ausgezeichnetes Taxinetz während 24 Stunden verfügt und in Bern zahlreiche Limousinenvermieter für Staatsempfänge und dergleichen standardgemässe Wagen anbieten könnten. Eine Lösung basierend auf Drittangeboten hätte keinerlei Nachteile.

Für die Fahrten auf Stadtgebiet liegt unserer Fraktion z.B. eine Offerte von Dr. med. et phil. Alex Ammann (Doctor's Taxi) vor, welche Gemeinderatsmitgliedern für Fahrten auf Stadtgebiet einen Tarif von pauschal 13 Franken anbietet (zusätzlich jede 13. Fahrt zum halben Preis). Es kann davon ausgegangen werden, dass mit anderen traditionellen Berner Taxiunternehmen eine ähnlich interessante Preisvereinbarung getroffen werden könnte. Diese Vereinbarung würde es allen Gemeinderatsmitgliedern (inkl. Stadtpräsident) erlauben, jederzeit rasch auf Taxidienste zurückgreifen zu können, dies aber zu wesentlich günstigeren Preisen als die heutige Lösung mit Dienstwagen und Pikett-Chauffeur der Stadtpolizei.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, die notwendigen Vereinbarungen mit Taxi-/Limousinenbetrieben zu treffen und dem Stadtrat eine entsprechende Vereinbarung vorzulegen und gleichzeitig die möglichen Einsparungen offen darzulegen (Vergleich IST-SOLL). Der städtische Dienstwagenbetrieb mit Chauffeurdiensten von Stadtpolizisten ist anschliessend mit Inkrafttreten der neuen Vereinbarung aufzuheben.

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Motion zum Anlass genommen, die Kosten des Fahrdiensts durch das Finanzinspektorat und die Direktion für Öffentliche Sicherheit einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Er kommt zum Schluss, dass die Umstellung des stadteigenen Fahrdiensts auf Taxis bei vergleichbarem zeitlichem Service um 5 800.00 Franken günstiger wäre, wenn nur der Fahrdienst für den Stadtpräsidenten berücksichtigt wird. Bei Betrachtung des Fahrdiensts für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte käme die Taxilösung um 4 000.00 Franken billiger.

Diese insgesamt geringe Kostendifferenz und die folgenden Gründe veranlassen den Gemeinderat, an der bisherigen Lösung festzuhalten:

1. Der Fahrdienst ist in erster Linie ein Arbeitsinstrument für den Stadtpräsidenten und die Mitglieder des Gemeinderats. Es gehört zu ihren Aufgaben, die Stadt an Besprechungen, Sitzungen und Konferenzen vor allem in Stadt und Region zu vertreten. Ziel des Gemeinderats ist es zudem, möglichst Einladungen zu Anlässen, die für die Stadt – insbesondere auch als Bundes- und Kantonshauptstadt – sowie ihre Bewohnerinnen und Bewohner wichtig sind, Folge zu leisten. Das dient der Stadt und wird von den Einladenden sowie der Bevölkerung erwartet. Die Wahrnehmung dieser Verpflichtungen schafft Vertrauen und Nähe zur Bürgerschaft. Diese vielfältige Tätigkeit bedingt, dass die Tagesabläufe optimal organisiert werden. Ein zuverlässiges Transportmittel für die Bewältigung von 14- bis 15-Stunden-Arbeitstagen ist hierfür unerlässlich.
2. Ein Versuch, Dienstwagen durch Taxidienste zu ersetzen, der durch den damaligen Stadtpräsidenten Reynold Tschäppät veranlasst wurde, verlief negativ, weil
 - trotz Vereinbarung mit einem Taxiunternehmen bei Zeiten mit starker Nachfrage die Taxis nicht zeitgerecht zur Verfügung standen;
 - Sitzungen häufig nicht exakt geplant werden konnten und dadurch verhältnismässig hohe Kosten für Wartezeiten entstanden;
 - bei Vorbestellungen (z.B. anhand des Wochenprogramms) Informationen für den internen Gebrauch an Drittpersonen ausserhalb der Verwaltung offengelegt werden mussten;
 - die Diskretion bei Gesprächen zur Vorbereitung von Sitzungen während der Fahrt nicht gewährleistet war und
 - die Ortskundigkeit der Taxifahrerinnen und -fahrer hin und wieder zu wünschen übrig lässt.
3. Für die Bewältigung grösserer Fahrstrecken innerhalb der Region oder darüber hinaus fallen mit Taxis unverhältnismässig hohe Kosten an. Ein gänzlicher Verzicht auf einen stadteigenen Fahrdienst wäre unter betriebswirtschaftlichen Aspekten höchst fragwürdig.

Schlussfolgerung

Mit der Umstellung des stadteigenen Fahrdiensts auf Taxibetrieb lassen sich kaum Kosten einsparen. Neben der Kostenfrage gilt es auch, qualitative Aspekte in Betracht zu ziehen. Diese sprechen zusätzlich für die Beibehaltung der heutigen Regelung. Ein städtischer Fahrdienst ist kein Privileg, sondern ein notwendiges Arbeitsinstrument, damit die weit überdurchschnittlichen Pensen – vor allem auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten – der Mitglieder des Gemeinderats und insbesondere des Stadtpräsidenten bewältigt werden können. Dass dabei die Benutzung des Fahrdiensts auf das Notwendige zu beschränken ist, versteht sich von selbst.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Motionär *Thomas Fuchs* (SVP): Uns geht es um den gesunden Menschenverstand und darum, dass Politiker wieder eine Vorbildfunktion einnehmen. Uns geht es auch darum, dass Regierungsmitglieder nicht ausgeschlossen sind, wenn es darum geht, den Gürtel enger zu schnallen. Hinter einem unscheinbaren Posten namens „interne Verrechnung“ im Budget 2001 der Bundeshauptstadt verbirgt sich eine brisante Zahl. Der Dienstwagen der Regierung kostet

demzufolge 95 320 Franken. Als Medienleute Details zu dieser Zahl wissen wollten, erfolgte seitens der Behörden umgehend eine Korrektur. Die veranschlagte Zahl sei um 40 000 Franken zu hoch berechnet worden und werde entsprechend korrigiert. Unsere Motion hat also zumindest eine Wirkung gezeigt und wir hoffen, dass weitere folgen werden. Wenn man die Berner Taxiunternehmen um eine Offerte für die präsidialen Fahrten gebeten hätte, wäre wohl eine noch grössere Reduktion möglich gewesen. Offen bleibt, die Berechnungsart des Kilometeransatzes und des Stundenlohnes der Fahrerinnen und Fahrer. Offen bleibt auch, wo die Kosten anfallen, wenn die Chauffierenden nicht im Einsatz sind. Die SVP und die JSVP nehmen die Antwort des Gemeinderats mit Interesse zur Kenntnis. Es freut uns, dass unsere Anfrage zu einer Neuberechnung der Kosten geführt hat. Fazit der Berechnung: Die Umstellung des stadt eigenen Fahrdienstes auf Taxis wäre um 5 800 Franken günstiger, dies wenn nur der Fahrdienst für den Stadtpräsidenten berücksichtigt wird. Wenn man den Fahrdienst für alle 7 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrachtet, wäre die Taxilösung nur noch 4 000 Franken billiger. Somit belaufen sich die Kosten für die anderen 6 Regierungsglieder auf 1 800 Franken, dies entspricht 300 Franken pro Jahr und Person. Von 841 Dienstfahrten im Jahre 1999 und 960 Dienstfahrten im Jahr 2000 entfielen je rund 96% auf den Stadtpräsidenten. Die anderen 6 Gemeinderatsmitglieder nutzten das Fahrzeug gerade schlichte 35 mal im Jahr 1999 und 42 mal im Jahr 2000. Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass der stadteigene Fahrdienst nur wegen des Stadtpräsidenten aufrechterhalten wird. Dies hingegen ist in der Gemeinderatsantwort nicht zu lesen. Das Argument, die Diskretion bei Gesprächen im Auto sei nur mit einem stadteigenen Fahrdienst gewährleistet, erachten wir als unglaubwürdig, da wir davon ausgehen, dass es im Erlacherhof noch geeignetere Lokalitäten gibt. Wir sehen ein, dass unsere Forderung nach einer Taxilösung nicht zum von uns gewünschten Ziel oder Erfolg führt und verzichten daher auf weitergehende Forderungen. Wir verzichten daher auf die Aufrechterhaltung der Motion und sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir akzeptieren auch die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht, denn letztlich ist die Antwort des Gemeinderats ein Eingeständnis, dass der stadteigene Fahrdienst nur für den Stadtpräsidenten aufrecht erhalten wird.

Fraktionserklärungen

Für die SP/JUSO-Fraktion *Raymond Anliker* (SP): Wir sind der Ansicht, dass ein eigener Fahrdienst sinnvoll und finanziell vertretbar ist. Die Tätigkeiten eines Stadtpräsidenten sind vergleichbar mit denjenigen eines Topmanagers in der Privatwirtschaft. Eine übervolle Agenda mit Terminen in allen Teilen der Stadt, der Region, des Kantons, des Bundes und manchmal sogar ausser Landes, unterstreichen den Nutzen eines stadteigenen Dienstfahrzeuges. Auch garantiert ein eigener Fahrdienst für die Sicherheit der Exekutivmitglieder. Wir bezweifeln ausserdem die Seriosität der Offerte für einen Taxifahrdienst, auf die sich die SVP voller Stolz beruft. Wir finden auch, dass eine zutiefst operative Angelegenheit des Gemeinderats dazu benutzt wird, unseren Stadtpräsidenten politisch zu diffamieren. Die Häufigkeit der Benutzung des Dienstfahrzeuges ist unseres Erachtens nach eine Stilfrage, hier müsste die Devise lauten, je weniger desto besser. Eine missbräuchliche Verwendung dieser Arbeitserleichterung liegt aber nicht vor. Gewisse Aussagen in den Vorstössen, rücken aber den Gebrauch des Fahrzeuges in den Bereich von Amtsmissbrauch und Privilegienwirtschaft. Wir verurteilen eine solche Argumentation und lehnen daher diese Motion ab, sind aber bereit den Vorstoss als Postulat und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu überweisen.

Für die Fraktion FDP *Adrian Haas*: Wir finden, dass die Gemeinderatsmitglieder die öffentlichen Verkehrsmittel oder das private Auto verwenden sollen, wie dies die meisten Manager aus der Privatwirtschaft auch tun. Gegen eine gelegentliche Benützung des Dienstwagens haben wir nichts einzuwenden. 900 Fahrten pro Jahr scheinen uns aber missbräuchlich. Die

Angelegenheit scheint uns aber auch motionsunwürdig. Daher sind wir froh, dass die SVP nicht an einer Motion festhält. Wir möchten nicht alles regulieren oder verbieten, aber wir rufen die Gemeinderatsmitglieder und insbesondere den Stadtpräsidenten dazu auf, seine Freiheiten nicht auszunützen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Ihr habt die Antwort des Gemeinderats gelesen. Wir sind der Ansicht, dass es sich bei diesem Vorstoss höchstens um ein Postulat handelt. Wir sind auch bereit das Postulat anzuerkennen und die Antwort als Prüfungsbericht zu überweisen. Nur noch eine Ergänzung zu unserer Antwort. Eigentlich kann man nicht von einem eigentlichen Fahrdienst sprechen. Sondern hier werden Leute als Chauffierende gebraucht, die sonst bei uns in der Werkstatt arbeiten. Diese werden nur auf Abruf hin eingesetzt.

Beschluss

Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat anerkannt und die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht überwiesen.

2 Motion Daniel Kast (CVP): Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit bei Besoldung und Personalauswahl

Antrag Nr. 197

Unbezahlte Arbeit ist für unsere Gesellschaft von enormem Wert. Dies soll in diesem Jahr, im UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit, thematisiert werden.

Das Bundesamt für Statistik unterscheidet drei Typen unbezahlter Arbeit:

- Haus- und Familienarbeit
- Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten im Rahmen von Vereinen, Institutionen oder Organisationen; diese Tätigkeiten werden unter dem Begriff „organisierte Freiwilligenarbeit“ zusammengefasst
- Freiwillig geleistete Tätigkeiten ausserhalb des eigenen Haushalts oder ausserhalb eines organisierten Rahmens wie Nachbarschaftshilfe, Kinderhütendienst für Dritte, persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte; diese werden unter dem Begriff „informelle Freiwilligenarbeit“ zusammengefasst.

Organisierte oder informelle Freiwilligenarbeit werden von 41% der in der Schweiz wohnhaften Personen ausgeübt. Das Bundesamt für Statistik hat die von diesen Personen geleistete Arbeit für das Jahr 2000 auf 44 Millionen Stunden geschätzt, was 248 000 Vollzeit-Arbeitsstellen entspricht. Fürs Jahr 1997 würden sich die Kosten für die Freiwilligenarbeit auf 19,4 Milliarden Franken belaufen (~ 5% des Bruttosozialproduktes).

Obwohl unbezahlte Arbeit für die Gesellschaft sehr wichtig ist und ein grosser Teil der Bevölkerung unbezahlte Arbeit leistet, geniesst unbezahlte Arbeit ein zu geringes gesellschaftliches Ansehen. Dies liegt zum einen daran, dass heute der Wert einer Arbeit stark in Zusammenhang mit dem verdienten Geld gebracht wird und dass andererseits die in unbezahlter Arbeit erworbenen Fähigkeiten im Erwerbsleben zu wenig gelten.

Jede Arbeit, ob bezahlt oder unbezahlt, erfordert besondere Fähigkeiten. Oft sind gerade unbezahlte Arbeiten dazu geeignet, sich Fähigkeiten anzueignen. Diese können auch bei bezahlter Arbeit gewinnbringend eingesetzt werden. Im heute geltenden Personalreglement der Stadt Bern ist unbezahlte Arbeit nur im Artikel 30 erwähnt. Hier findet man die Bestimmung, dass geleistete Haus- und Familienarbeit beim Anfangslohn berücksichtigt werden muss. Die Motion hat zum Ziel, dass die Fähigkeiten von jeder unbezahlten Arbeit, die belegt werden kann, sowohl bei der Besoldung als auch bei der Personalauswahl berücksichtigt wird.

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Revision des Personalreglementes vorzubereiten, die folgendes beinhaltet:

Bei der Personalauswahl und der Festsetzung der Anfangsbesoldung sind beruflich (bezahlte) und ausserberuflich (unbezahlte) erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen, soweit sie dem Anforderungsprofil entsprechen, gleichwertig zu berücksichtigen.

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Motionär möchte mit seinem Vorstoss zum einen, dass nicht nur Haushalts- und Betreuungsarbeit, sondern auch die übrige organisierte und informelle Freiwilligenarbeit bei der Personalauswahl und der Festsetzung des Anfangslohns berücksichtigt werden; zum andern soll die Berücksichtigung der ausserberuflich (unbezahlt) erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, soweit sie dem Anforderungsprofil entsprechen, gleichwertig sein.

Die im Motionstext erwähnte Bestimmung des Personalreglements lautet:

Artikel 30 Anfangslohn:

Absatz 2: Erfahrung in Betreuungs- und Haushaltsaufgaben ist angemessen zu berücksichtigen.

Dieser Absatz ist in seiner Formulierung zwar einschränkender als die von der Motion verlangte Änderung. Trotzdem rennt der Motionär mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Seine Forderungen sind zwar – was die Reglementsbestimmungen betrifft – nicht erfüllt; in der praktischen Anwendung aber ist das Motionsanliegen in der Stadtverwaltung bereits verwirklicht. Im einzelnen:

Gleichstellung der ausserberuflich (unbezahlt) erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen mit den beruflich (bezahlt) erworbenen bei der Personalauswahl

Die Stadt hat unter dem Namen PEGASUS (Personalgewinnung mit Schlüsselkompetenzen) ein neues Personalselektionsinstrument erarbeitet, das bei der Personalauswahl Erfahrungen im ausserberuflichen Bereich gleichwertig mit einbezieht. Nach der bereits durchgeführten Pilotphase soll PEGASUS in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt werden. Dem Instrument liegt die Annahme zugrunde, dass Kompetenzen, die für eine Stelle wichtig sind (sog. Schlüsselkompetenzen), nicht nur im Berufsleben sondern auch in andern Lebensbereichen erworben werden können. Dabei wird bewusst der gesamte ausserberufliche Bereich, nicht nur die Haushalts- und Betreuungsarbeit mit umfasst. Bewerbende werden mit strukturierten Interviews gezielt nach den für die zu besetzende Stelle entscheidenden Schlüsselkompetenzen abgefragt, die sie im beruflichen und (gleichwertig) dem gesamten ausserberuflichen Bereich erworben haben. Explizit wird mit Fragen und Beispielen aus beiden Erfahrungssphären gearbeitet.

Gleichstellung der ausserberuflich (unbezahlt) erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen mit den beruflich (bezahlt) erworbenen bei der Lohnfestsetzung

Der Gemeinderat hat in der soeben verabschiedeten neuen Personalverordnung Bestimmungen erlassen, die bei der Festsetzung des Anfangslohns dem gesamten Spektrum der Freiwilligenarbeit Rechnung tragen. Diese Bestimmung lautet:

Artikel 30 Einstufung und Anfangslohn

Absatz 1: Angestellte werden bei Stellenantritt in der Regel im Rahmen der untersten Klasse der Stelleneinreihung eingestuft.

Absatz 2: Sie können in eine höhere Klasse der Stelleneinreihung eingestuft werden, wenn Fach Erfahrung, Leistungsausweise, Lebensalter oder die Arbeitsmarktlage dies rechtfertigen. Erfahrung in Betreuungs- und Haushaltsaufgaben sowie andere ausserberuflich erworbene Qualifikationen und Erfahrungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Es stellt sich die Frage, ob die Angemessenheit bei der Berücksichtigung ausserberuflicher Qualifikationen und Erfahrungen der Motionsforderung nach Gleichwertigkeit entspricht.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dies der Fall ist: Angemessenheit bedeutet nichts anderes, als im konkreten Fall die ausserberuflichen Erfahrungen insoweit berücksichtigt werden müssen, als sie gemessen an der Stelle relevant sind. Damit trifft sich geltende Regelung mit der Motionsforderung nach Berücksichtigung der ausserberuflichen Fähigkeiten und Kompetenzen, soweit sie dem Anforderungsprofil entsprechen.

Im Rahmen des Projekts PEGASUS wurde im Übrigen versucht, die Anrechnung der ausserberuflichen Erfahrung für die Festsetzung des Anfangslohns automatisch mit einem einfachen System vorzunehmen. Dieser Versuch verlief allerdings nicht befriedigend. Es spielen zu viele Elemente in die Lohnfestsetzung hinein (Arbeitsmarktsituation; Lohngefüge am neuen Arbeitsort; bisheriger Lohn bzw. Lohnforderung; finanzielle Möglichkeiten usw.). Dem Motionsanliegen wird aber Rechnung getragen.

Ausdehnung der bei Personalauswahl und Anstellung zu berücksichtigenden Haushalts- und Betreuungsarbeit auf die gesamte Freiwilligenarbeit

Über den einengenden Wortlaut des Personalreglements hinaus wird – wie oben gezeigt – bei der Personalauswahl (im Rahmen der Anwendung des Instruments PEGASUS) und bei der Anfangslohnfestsetzung (entsprechend der neuen PVO-Bestimmung von Artikel 30 Absatz 2) die gesamte Freiwilligenarbeit, nicht nur die Haushalts- und Betreuungsarbeit in die Beurteilung mit einbezogen.

Aus diesen Gründen erscheint es dem Gemeinderat entbehrlich, das Personalreglement – so wie in der Motion beantragt – zu ändern. Nachdem die Motionsforderungen dem Sinn, nicht aber dem Wortlaut nach erfüllt sind, stellt der Gemeinderat dem Stadtrat Antrag, die Motion als Postulat zu überweisen; die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Motionär *Daniel Kast* (CVP): Mit dem Vorstoss möchten wir den Wert von unbezahlter Arbeit verstärken. Unserer Meinung nach sollte unbezahlte Arbeit, für die berufliche Laufbahn, als auch bei der Berechnung der Lohnklasse relevant sein. Bei unbezahlter Arbeit werden Kompetenzen erworben, die im Beruf wichtig sind. Diese sollten gleich gewichtet werden wie Kompetenzen, die während der beruflichen Laufbahn erworben werden. Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung haben wir schon einiges erreicht. Wir sind aber der Meinung, dass unsere Forderung genug wichtig ist, dass sie in einem Reglement festgehalten wird. Wir befürchten, dass unsere Anliegen verwaltungsintern in Vergessenheit geraten, wenn das Jahr der Freiwilligenarbeit vorbei ist. Der Gemeinderat begründet in seiner Antwort nicht, warum er unsere Anliegen nicht ins Personalreglement aufnehmen will. Aus diesen Gründen halten wir an unserer Motion fest.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO *Marie-Louise Durrer* (SP): Wir unterstützen das Anliegen dieser Motion. Für uns ist es ein Schritt zur gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Die unbezahlte Arbeit wird dadurch aufgewertet. Aus der Antwort des Gemeinderats ist ersichtlich, dass die Bereitschaft vorhanden ist, die aus unbezahlter Arbeit – auch im häuslichen Bereich – erwachsenen Qualifikationen zu berücksichtigen. Dies finden wir erfreulich. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass er der Meinung ist, dass der Art.30

Abs.2 des Personalreglements die Motionsforderungen schon heute weitgehend erfülle. Wir glauben aber, dass dies nicht zutrifft. Die Formulierung in diesem Art.30 Abs.2 „(...) angemessen zu berücksichtigen(...)“ lässt einen all zu grossen Ermessensspielraum offen. Aus diesem Grund verlangt der Motionär eine klare gesetzliche Regelung, die eine gleichberechtigte Qualifizierung garantiert. Daher unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Motion.

Für die Fraktion GFL/EVP *Peter Künzler* (GFL): Arbeit, ob bezahlt oder nicht, ist ein zentraler Bestandteil der Erfahrung jedes Menschen. In der Mehrzahl der Stellenausschreibungen wird Erfahrung verlangt. Diese darf auch aus dem Hobbybereich stammen, oder in freiwilliger Tätigkeit erworben worden sein und wird in vielen Lohnsystemen systematisch bewertet. Die Privatwirtschaft interessiert sich bei einer Anstellung v.a. für die Kompetenzen, die der oder die neue Angestellte mit sich in die Firma einbringt. Seit der gesetzlichen Verankerung in der Stadt Bern durch die damaligen Schuldirektorin Joy Matter werden bei einer Neuanstellung in der Schuldirektion Familienarbeit und die daraus entstandenen Kompetenzen berücksichtigt. Diese sind auch lohnrelevant. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Stadtverwaltung in ihrer Anstellungspraxis auch effektiv im Sinne des Motionärs handle. Weiter sagt der Gemeinderat, dass diese Regelung im ureigensten Interesse der Stadtverwaltung sei und nichts mit einem sozialen Entgegenkommen zu tun habe. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat auch zur Ansicht gekommen, dass das Anliegen des Motionärs in der Praxis erfüllt ist und der Motionsauftrag in diesem Sinne auch überflüssig sei. Unserer Meinung nach, ist aber ein ganz wichtiges zusätzliches Anliegen vergessen worden. Die Stadt als Arbeitgeberin sollte öffentlich dafür einstehen, dass freiwillige Arbeit bei einer Neuanstellung berücksichtigt wird und dass sie auch bereit ist, diese zu bezahlen. Die öffentliche Aufwertung der Freiwilligenarbeit ist demnach das zweite inhaltliche Anliegen dieser Motion. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Antrag als Motion.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Natalie Imboden* (GB): Auch wir teilen das Anliegen des Motionärs. Wir stellen fest, dass das Anliegen des Motionärs, welches er im Jahr der Freiwilligenarbeit hat, in der Stadt Bern schon seit 1991 gesetzlich verankert ist. Schon damals zeigte die Stadt Bern, dass es ihr wichtig ist, Kompetenzen die in Familien- und Betreuungsarbeit erworben wurden, bei ihrem Personal zu berücksichtigen. Die Richtlinien, die unter Joy Matter 1996 in Kraft traten, setzten genau dies in die Praxis um. Damals wurden diese Richtlinien in der Schuldirektion bei 75 von 170 Anstellungen berücksichtigt. Von diesen 75 Neuanstellungen wurde 72 durch Frauen und 3 durch Männer besetzt. Dies zeigt ganz klar, dass mit diesen Instrumenten die Kompetenzen, die die Frauen in ausserberuflichen Tätigkeiten erworben hatten, angerechnet und auch lohnwirksam wurden. Wir schliessen uns aber der Meinung des Vorredners an, dass die Stadt dies nicht nur in der Praxis so handhaben soll, sondern dass sie dies auch öffentlich kundtut. Uns wäre es auch ein Anliegen zu erfahren, was die weiteren Auswirkungen des Pilotprojektes PEGASUS sind. Dieses will ja die Praxis der Lohnwirksamkeit von Familien- und Freiwilligenarbeit auf die ganze Stadtverwaltung ausdehnen. Da wir den Gemeinderat in seinen Bemühungen, die er in der Praxis unternommen hat, bestärken wollen, unterstützen wir das Anliegen des Motionärs. In der Hoffnung, dass dies längerfristig die Verankerung im Personalreglement garantiert.

Für den Gemeinderat *Therese Frösch*, Direktorin FPI: In der Hauptrichtung scheinen wir uns alle einig zu sein. Die Frauenbewegung und die Gewerkschaften versuchen seit langem, diese Anliegen in unseren Reglementen festzulegen. Seit der Einreichung dieser Motion im März dieses Jahres, ist in unseren dezentralen Direktionspersonaldiensten einiges gelaufen. Das Pilotprojekt PEGASUS wurde mir vor einigen Wochen vorgestellt. Die Leute, die damit zu tun hatten, freuten sich sehr über diese Neuerungen. Es liegt also nicht am Willen, sondern eher an unserer finanziellen Lage, dass wir manchmal ein bisschen schlechtere Löhne bezahlen,

als dies bei den Kantonen und beim Bund der Fall ist. Was aber emanzipatorische Bemühungen angeht, ich erinnere an die vor kurzem erfolgte Revision des Personalreglements, sind wir schweizweit ziemlich an der Spitze. Warum nehmen wir nun den Antrag trotzdem als Postulat und nicht als Motion entgegen? Wir haben mit grossem Aufwand das Personalreglement erneuert und möchten nun nicht schon wieder ein neues Reglement erstellen. Aber es ist ganz klar, dass auch wir dieses Anliegen im Reglement verankern wollen. Wir möchten dies aber erst tun, wenn sich mehrere Änderungen miteinander aufdrängen. Auf der Seite 3/3 im zweiten Abschnitt der Antwort des Gemeinderats ist unser Versuch, wie wir dies systematisch regeln wollen, erklärt. Auch haben wir der Verwaltung ganz klar kommuniziert, wie Art.30 Abs.2 zu handhaben ist. Es liegt nun im Ermessen des Rats, ob er uns in diesem Sinne, Vertrauen schenkt.

Beschluss

Die Motion wird mit 45 : 22 : 0 überwiesen.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Interpellation Lydia Riesen (SD): Luxus-Dienstreisen des Gemeinderats! Auf Kosten des Steuerzahlers

Antrag Nr. 177

Wie der Presse zu entnehmen war, lassen sich gewisse Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Stadtschreiberin gelegentlich per Dienstwagen nicht nur im Inland, sondern sogar im Ausland per Extrafahrt abholen.

„Ein Reislein in Ehren, würde dem Gemeinderat samt Beamten niemand verwehren.“ Nur weil es zwei Damen offenbar nicht genehm war, zusammen mit der ganzen Gesellschaft erst nach dem Abendessen die Heimreise von Strassburg, via Deutschland, nach Bern anzutreten, sollen sie laut Medienbericht, kurzerhand die in Bern stationierte Staatslimousine samt Chauffeur angefordert haben, um sich von Frankreich abzuholen und nach Bern chauffieren zu lassen. Es ist für den normalen Bürger absolut unverständlich, wenn solche unnötigen Luxusfahrten tatsächlich auf Kosten des Steuerzahlers finanziert werden!

Aus diesem Grund ersuche ich den Gemeinderat höflichst, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Trifft es zu, dass sich Frau Stadtschreiberin Maeder sowie Frau Ex-Gemeinderätin Omar das Recht genommen haben, sich per Extrafahrt von der in Bern stationierten Staatslimousine samt Chauffeur in Frankreich abholen zu lassen, um sich nach Bern zu chauffieren, obwohl ein Kleinbus für die ganze Delegation zur Verfügung stand?
2. Haben Frau Stadtschreiberin und Frau Ex-Gemeinderätin das Recht, sich per Extrafahrt, dazu noch aus dem Ausland, abholen zu lassen, obwohl Stunden später die gesamte Gesellschaft die Fahrt nach Bern angetreten hat?
3. Welche zusätzlichen Kosten wurden dadurch verursacht?
4. Kann der Gemeinderat belegen, durch wen, oder allenfalls, wie diese Extrakosten dem Steuerzahler verrechnet werden?
5. Wieviele Dienstwagen-Fahrten wurden in den letzten zwei Jahren insgesamt unternommen, verteilt auf die jeweiligen Direktionen, inklusive Stadtpräsidium, und wie hoch belaufen sich die effektiven Kosten pro Jahr?

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Motion SVP/JSVP (Thomas Fuchs) betreffend Taxis statt Dienstwagen zum Anlass genommen, die Kosten des Fahrdienstes für den Gemeinderat einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Es wird deshalb, in Ergänzung zu den untenstehenden Ausführungen, auf die Antwort des Gemeinderats auf diese Motion verwiesen.

Zu Frage 1:

Anlässlich der Planung der Reise stellte sich heraus, dass am Rückreisetag die damalige Schuldirektorin und die Stadtschreiberin vor dem festgelegten Ankunftszeitpunkt wieder in Bern sein mussten. Die Stadtschreiberin erteilte ihrem Sekretariat den Auftrag, geeignete Zugverbindungen zwischen Strasbourg und Bern herauszusuchen. Später stellte sich heraus, dass bei den französischen Staatsbahnen am fraglichen Rückreisedatum ein Streik angesagt worden war. Deshalb wurde für die Rückreise ein Dienstwagen bestellt.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten für die Fahrt belaufen sich gemäss Berechnungen der Stadtpolizei und des Finanzinspektorates auf Fr. 938.80 (Vollkostenrechnung inkl. Überzeitzuschläge, Infrastrukturkostenbeitrag und Fahrzeugkosten). Berücksichtigt man die auch ohne Durchführung der Fahrt für das Fahrzeug anfallenden Fixkosten nicht, belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 745.00.

Zu Frage 4:

Die Kosten wurden wie andere Aufwendungen in der Laufenden Rechnung verbucht.

Zu Frage 5:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion Fuchs wurden zu den Dienstwagenfahrten des Jahres 2000 detaillierte Berechnungen angestellt. Da nur die Fahrten für die Mitglieder des Gemeinderats detailliert erhoben werden, die Dienstwagen aber von der Stadtpolizei auch für andere Zwecke eingesetzt werden, kann die Gesamtzahl der Dienstwagenfahrten nicht ermittelt werden. Für den Stadtpräsidenten wurden die Dienstwagen 918 Mal eingesetzt, für die übrigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 42 Mal. Die Stadtschreiberin hat nie für sich allein, d.h. ohne Begleitung eines Mitglieds des Gemeinderats, einen Dienstwagen beansprucht. Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahre 2000 auf Fr. 55 727.15. Im Jahre 1999 wurden die Dienstwagen für den Stadtpräsidenten 806 Mal und für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 35 Mal eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Kosten entsprechend der Anzahl Fahrten angefallen sind.

5 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP / Mario Marti, JF): Dienstfahrten für städtische Angestellte

Antrag Nr. 176

Berichten der Sonntagspresse und der Lokalmedien der letzten Tage war zu entnehmen, dass sich die ehemalige Schuldirektorin, Frau Omar, und die Stadtschreiberin, Frau Maeder van Stuijvenberg, am 9. Dezember 2000 anlässlich eines Gemeinderatsausfluges den Dienstwagen nach Strassburg bestellt haben und sich von dort separat nach Bern chauffieren liessen. Im Weiteren war zu vernehmen, dass es nicht die Absicht von Frau Omar war, per Dienstwagen nach Bern zu fahren, sie habe ihre Rückreise anders organisieren wollen. Frau Maeder van Stuijvenberg habe den Dienstwagen geordert.

Der Gemeinderat wird freundlich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Darstellung in den Medien zutreffend?

2. Durch wen wurde der Dienstwagen bestellt?
3. Wann wurde der Dienstwagen bestellt?
4. Warum war die Rückreise mit den übrigen Reisenden nicht möglich?
5. Weshalb wurde nicht eine andere Möglichkeit der Rückreise (Taxi, Zug etc) wahrgenommen?
6. Wer hat in den vergangenen zwei Jahren – abgesehen vom Stadtpräsidenten und den Mitgliedern des Gemeinderats – den Dienstwagen benutzt?
7. Wieviel kostete die Aktion vom 9.12.2000 und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Motion SVP/JSVP (Thomas Fuchs) betreffend Taxis statt Dienstwagen zum Anlass genommen, die Kosten des Fahrdienstes für den Gemeinderat einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Es wird deshalb, in Ergänzung zu den untenstehenden Ausführungen, auf die Antwort des Gemeinderats auf diese Motion verwiesen.

Zu den gestellten Fragen:

1. Anlässlich der Planung der Reise stellte sich heraus, dass am Rückreisetag die damalige Schuldirektorin und die Stadtschreiberin vor dem festgelegten Ankunftszeitpunkt wieder in Bern sein mussten. Die Stadtschreiberin erteilte ihrem Sekretariat den Auftrag, geeignete Zugverbindungen zwischen Strassbourg und Bern herauszusuchen. Später stellte sich heraus, dass bei den französischen Staatsbahnen am fraglichen Rückreisedatum ein Streik angesagt worden war. Deshalb wurde für die Rückreise ein Dienstwagen bestellt.
2. Durch den Vizestadtschreiber.
3. Am Freitag Mittag (8. Dezember 2000).
4. Wichtige Verpflichtungen in Bern erforderten eine vorzeitige Rückreise.
5. Vgl. Ziffer 1.
6. Gemäss den detaillierten Fahrtenerfassungen werden die Dienstwagen nebst den untenstehenden Ausnahmen nur für die Mitglieder des Gemeinderats eingesetzt. Leitende Angestellte fahren gelegentlich mit, wenn freie Plätze im Fahrzeug zur Verfügung stehen. Gemäss Weisung des Polizeikommandanten an den Motorwagendienst (MWD) vom 30. Januar 1967 können auch „der Herr Stadtschreiber für sich und weitere Begleitpersonen direkt beim MWD jederzeit Dienstfahrzeuge anfordern“. Neben den hier zur Diskussion stehenden Fahrten setzt die Stadtpolizei die Fahrzeuge auch noch bei anderen Gelegenheiten ein (Staatsbesuche, Fahrzeuge in Service bringen usw.).
7. Die Vollkosten für diese Fahrt beliefen sich auf Fr. 938.80 inkl. Lohn, Überzeitzuschläge, Sozialleistungen, Infrastrukturkostenbeitrag, Gemeinkostenzuschlag, Fahrzeugkosten. Ohne Berücksichtigung der Fixkosten, die auch bei einer Nichtdurchführung der Fahrt angefallen wären, belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 745.00.

Die Interpellantin *Lydia Riesen* (SD): Ich hoffe, der Gemeinderat hat Verständnis, wenn sich die Berner Bevölkerung zum Thema Luxusdienstwagenfahrten entrüstet zeigt. Der Gemeinderat, wie auch die Stadtschreiberin, sollten doch dem Steuerzahler gegenüber eine Vorbildfunktion erfüllen. Dass ausgerechnet in der heutigen Krisensituation Gelder für überflüssige Dienstwagenfahrten verprasst werden, macht nicht nur mich betroffen, sondern auch einen Teil der Bevölkerung. Zur Antwort des Gemeinderats auf meine 1. Frage, muss ich folgendes bemerken: Die Stadtschreiberin hat dem Sekretariat Anfang Dezember 2000 den Auftrag erteilt, dass eine Limousine nach Strassburg fahren müsse, um sie dort abzuholen, da sie früher zu Hause sein müsse. Und dies, obwohl ein Kleinbus für die ganze Gesellschaft zur Verfügung stand. Die Begründung war, dass für diesen Zeitpunkt ein Streik der öffentlichen Ver-

kehrsmittel angesagt sei. Ich kann dies nicht anerkennen, da der Streik auf der Linie Strassburg-Basel vom 29. Dezember 2000 bis am 2. Januar 2001 stattfand. Der erwähnte Ausflug fand aber am 9. Dezember 2000 statt. Somit wäre es also zumutbar gewesen, für den Preis von 100 Franken mit der Bahn von Strassburg heimzureisen. Dieser defizitären Vorgehensweise muss endlich Einhalt geboten werden. Im Interessen der Berner Bevölkerung möchte ich nun die Bitte an die betreffenden Personen anbringen, in Zukunft die Dienstwagenfahrten wirklich aufs allernötigste zu beschränken. Ich bin nur teilweise mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Der Interpellant *Mario Marti* (JF) für die FDP-Fraktion: Ich finde dies ein übermässig mühsames Thema. Es geht um die Eitelkeiten der Obrigkeit und es lässt sich sicherlich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, zu diesem Thema Vorstösse einzureichen. Ich denke, es lässt sich dadurch begründen, da dies ein Beispiel für eine Haltung von bestimmten Chefbeamtinnen und Chefbeamten ist, die uns nicht glücklich macht. Ich möchte ein Zitat aus der NZZ vom 18. Oktober 2001 zum Besten geben, dass wunderbar zu den Begebenheiten mit den Dienstfahrten des Stadtpräsidenten passt: „(...)Wo bleibt da die Vorbildfunktion, ausgerechnet eines Vertreters einer rot-grünen Stadtregierung, der sich aber wie Weiland die allmächtigen Berner Schultheissen fürstlich durch die Altstadt kutschieren lässt.“ Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Zu viele offene Fragen und Ungereimtheiten stehen nach wie vor im Raum. Beginnen wir mit dem Streik in Frankreich: Eine bessere Begründung dazu könnte man sich kaum vorstellen. Ich möchte dem Gemeinderat nicht unterstellen, dass dieser Grund nicht auch wahr ist. Dass aber dieser Streik als Begründung erst Monate später kommuniziert wird und nicht schon am Anfang, als die Vorwürfe publik wurden, lässt zumindest einige Fragen offen. Wieso hat man sich beispielsweise nicht überlegt, via Deutschland nach Hause zu kommen? Nach Offenburg in Deutschland sind es nur 20 Kilometer und dort hält jede Stunde ein ICE, der in die Schweiz fährt. Auch die Frage nach den Taxifahrten allgemein, wurde nicht beantwortet. Uns würde auch noch interessieren, welche wichtigen Verpflichtungen zum früheren Zurückfahren geführt haben. Alles offene Fragen an den Gemeinderat. Ich will nicht weiter darauf eingehen und für uns ist dieses peinliche Kapitel damit abgeschlossen.

Dieter Beyeler (SD): Die FDP-Fraktion will nichts unterstellen, ich mache es aber! Am 2. Januar 2001 war der Streik beendet. Der erwähnte Ausflug fand aber am 9. Dezember 2001 statt. Bitte erklären Sie mir doch hier und jetzt, warum Sie diesen Bahnstreik bis zum 9. Dezember ausdehnen, wo doch der reguläre Bahnverkehr normal funktioniert hat? Welchen Bären wollen Sie mir und dem Steuerzahler hier eigentlich aufbinden? Die SD bitten um eine ehrliche Antwort.

Für den Gemeinderat der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich stelle klar, der Streik der französischen Staatsbahn im Elsass war angesagt, bevor wir wegfuhrten. Danach waren wir unterwegs und deshalb musste vorher disponiert werden. Ihr wisst, dass damals bei den französischen Staatsbahnen über längere Zeit Dispute stattgefunden haben. Wir sind davon ausgegangen, dass der Streik stattfindet und haben deshalb diesen Weg für die Rückreise gewählt. Wenn mir eine Gemeinderätin und auch die Stadtschreiberin sagen, dass sie einen wichtigen Grund haben und es zwingend sei, dass sie um diese Zeit zurück sein müssen, dann gehe ich davon aus, dass es ein wichtiger Grund ist, ohne dass ich Recherchen anstelle. Es geht hier ja nicht um Leute, die noch im Schulalter oder im Kindergartenalter sind. Ob ein anderer Weg über Deutschland günstiger gewesen wäre und die Organisation nicht zu grösseren Umtrieben und letztlich auch Kosten geführt hätte, kann man überprüfen. Ich glaube, dass die Fragen mit diesen Auskünften des Gemeinderats erledigt sind und möchte dieses Thema nicht mehr vertiefen. Des Weiteren möchte ich noch anmerken, dass die Frau Stadtschreiberin den Dienstwagen nie ohne Begleitung braucht. Der Gemeinderat macht einmal

pro Jahr einen Legislaturend-Ausflug und auf diesen Zeitpunkt hatten die beiden Damen tatsächlich wichtige Termine und deshalb wählten wir diesen Weg.

Die Interpellantin Lydia Riesen von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt, Mario Marti ist nicht befriedigt.

6 Interpellation Fraktion GB/JA!GPB (Peter Sigerist, GB): Kita Mattenhof: Vom falschen Kampf gegen eine verfehlte Sparpolitik

Antrag Nr. 164

Auch die Kindertagesstätten (Kita) erhielten vom Gemeinderat für den Voranschlag 2001 eine Sparvorgabe von drei Prozent. Der Stadtrat hatte aber in früheren Voranschlagsbehandlungen im Rahmen des NSB-Piloten der Erhöhung um 10 familienexterne Betreuungsplätze zugestimmt, ohne allerdings dafür gesorgt zu haben, dass mehr Mittel für diese zusätzlichen Betreuungsangebote gesprochen worden sind. Im Vorfeld der VA O1-Behandlung wehrten sich die Kitas sicht- und hörbar und machten auf die unhaltbaren Folgen dieser Sparpolitik aufmerksam. Am 22. März argumentierte der Gemeinderat im Stadtrat gegen einen Antrag, den Produktgruppenposten Kita um 65 000 Franken zu erhöhen, um damit die härtesten Folgen der Sparpolitik zumindest abzufedern. Der Stadtrat folgte dem Gemeinderat mit dem Stichtscheid des Ratspräsidenten mit 36 zu 35 Stimmen. Am 26. April 2001 wurde die elf Jahre alte Motion Teuscher „Genügend Krippenplätze in der Stadt“ einmal mehr verlängert. Die Unterlagen und die Diskussion dazu zeigten immerhin auf, in welcher prekären Situation wir in der Stadt Bern in diesem Bereich heute sind, haben wir doch trotz des verbindlichen Auftrags, ein genügendes Angebot bereitzustellen, eine noch längere Warteliste von Kindern und Eltern als vor elf Jahren! Welche konkreten Konsequenzen falsche Sparbeschlüsse des Stadtrats haben, zeigt das Beispiel der privaten, von der Stadt subventionierten Kita Mattenhof: Nur vier Tage nach dem überraschenden Stadtratsentscheid, am 26. März, beschloss der Vorstand des Kita-Vereins Mattenhof, gegen die Argumente der Kita-Leitung, die Aufnahmekriterien zu ändern. In einem Brief an alle Eltern heisst es, dass vorübergehend die Zulassungsbedingungen nach neuen Prioritäten definiert werden: Wer das Kind zu einem 60-Prozent-Pensum und zu 950 Franken monatlich in die Kita schickt, wird ungeachtet der Wartedauer bevorzugt. Diese Abgeltung setzt ein monatliches Brutto-Einkommen von 12 000 Franken (!) voraus. Im Klartext bedeutet dies: Gut Verdienende, die sich leichter eine private Lösung leisten könnten, werden gegenüber den schlechter Verdienenden bevorzugt. Dieser Vorstandsentscheid erfolgte zwar aufgrund der verfehlten städtischen Sparpolitik in diesem Bereich, ist aber antisozial und verstösst gegen alle Grundsätze der städtischen Politik für eine kindergerechte Stadt (s. Konzept für eine kindergerechte Stadt, Krippenkonzept, offizielle Verlautbarungen des Schul- und des Jugendamts usw.). Ich frage deshalb den Gemeinderat:

- Ist ihm dieser Vorstandsentscheid der Kita Mattenhof bereits bekannt?
- Sind ihm andere, vergleichbare Beschlüsse in anderen Kitas bekannt?
- Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass diese Änderung der Zulassungskriterien im Widerspruch zur städtischen Kita-Politik steht, die auch für die subventionierten Kitas verbindlich sind?
- Ist der Gemeinderat bereit, beim Vorstand der Kita Mattenhof zu intervenieren, um diesen Entscheid rückgängig zu machen?
- Ist der Gemeinderat bereit, im Bereich der familienexternen und familienergänzenden Kinderbetreuung, im Hinblick auf den Voranschlag 2002, seine verfehlte Sparpolitik aufzugeben und statt dessen, angesichts der sich verlängernden Warteliste, Ausbauschritte zu

unternehmen, wie sie in früheren Stadtratsdebatten (z.B. am 26.4.2001) und in noch hängigen parlamentarischen Vorstössen vorgeschlagen worden sind?

Bern, 10. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Sparmassnahmen für den Voranschlag 2001, welche auch die städtischen und subventionierten Kindertagesstätten (Kitas) betroffen haben. Er anerkennt die Bedeutung und Dringlichkeit der Schaffung neuer Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern. Deshalb hat der Gemeinderat zustimmend davon Kenntnis genommen, dass die Direktion für Soziale Sicherheit die Sparvorgaben in diesem Bereich behutsam und nur knapp zur Hälfte umgesetzt hat. Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Der Gemeinderat wurde über das Vorgehen des Vorstands der Kita Mattenhof nicht direkt informiert. Er hat, wie die Direktion für Soziale Sicherheit und das Jugendamt, die Entscheidungen betreffend die Aufnahmekriterien der Presse entnommen.
- Dem Gemeinderat sind keine ähnlichen Massnahmen in anderen subventionierten Kitas bekannt.
- Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellanten. Zur Zeit wenden die meisten subventionierten Kitas die städtischen – sozialen – Aufnahmekriterien an. Die Leistungsverträge zwischen der Direktion für Soziale Sicherheit und den privaten Trägervereinen für 2003 werden die Aufnahmekriterien und Elternbeiträge verbindlich regeln.
- Eine Intervention des Gemeinderats drängt sich nicht auf, weil sich der bekannt gemachte Entscheid des Vorstands der Kita Mattenhof nicht umsetzen liess. In der Zwischenzeit werden dort wieder die alten Aufnahmekriterien angewandt.
- Der Gemeinderat beabsichtigt im Rahmen seiner Legislaturziele 2001 – 2004 einen schrittweisen Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung. Dieses Ziel soll gemeinsam mit privaten Initiativen und Trägerschaften und gegebenenfalls mit Bundeshilfe erreicht werden. Die Direktion für Soziale Sicherheit ist mit einem Projekt der Kooperation zwischen Privaten und der Öffentlichen Hand (Public Private Partnership) vor wenigen Wochen an die Öffentlichkeit getreten. 2001 werden zudem 20 neue Plätze kostenneutral geschaffen.

Der Interpellant *Peter Sigerist* (GB): Es sind zwei Elemente in diesem Vorstoss: Nämlich ein falscher Kampf gegen etwas Falsches. Zu der einen Frage, ist die Antwort des Gemeinderats sehr befriedigend, er gibt meiner Fragestellung recht. Die Vorschläge des Vorstandes der Kita Mattenhof sind in dieser kurzen Zeit gar nicht realisierbar. Ausserdem hat es unterdessen Mutationen im Vorstand dieser Kita gegeben. Aber es ist wichtig, dass hier der Gemeinderat klar Stellung nimmt. Die Methoden, die die Kita Mattenhof als Antwort auf die Sparpläne der Stadt beschlossen hatte, stehen im klaren Widerspruch, zu den demokratisch ausdiskutierten Richtlinien der Stadt. Ich bin froh, dass der Gemeinderat klar kommuniziert hat, dass er ein solches Vorgehen auch in Zukunft nicht akzeptieren wird. Hingegen wird der Voranschlag für das Jahr 2002 noch einiges zu diskutieren geben. Auf der einen Seite, haben wir immer noch die viel zu grosse, wachsende Warteliste und auf der anderen Seite, versucht man, diese Warteliste mit Hilfe von Massnahmen zu kürzen. Der Auftrag dazu in Form einer überwiesenen Motion besteht schon seit 11 Jahren. Die Frage ist nun, mit welchen Mitteln wir diesen Auftrag erfüllen wollen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort sagt, dass er 20 kostenneutrale neue Plätze schaffen will, dann bin ich der Meinung, dass dies zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist. Denn wenn man um den Zustand der von der Stadt subventionierten Kitas weiss, wird einem klar, dass die Vorgaben der Stadt nicht mehr realisierbar sind, ohne

die jetzt schon schlechten Arbeitsbedingungen der Betreuenden noch weiter zu verschlechtern. Mit dem Hinweis auf die Initiative von Jacqueline Fehr, die aus der Bundeskasse 100 Mio Franken für Kitas verlangt, die vom Bund aber noch gesprochen werden müssen, ist das Problem auch nicht gelöst. Die Vorbesprechung im Bundeshaus wird in zwei Wochen stattfinden. Ich zweifle aber daran, dass diese zusätzlichen Mittel vom Parlament gesprochen werden, wenn man bedenkt, wie es wegen des Swissairdebakels momentan um die finanzielle Situation des Bundes steht. Das Zweite, das Public Private Partnership (PPP) ist erst ein Modell, welches noch diskutiert wird. Meines Wissens ist noch kein PPP für die Stadt Bern erstellt. Daraus folgt unser Antrag, dass für zusätzliche Kita-Plätze zusätzliche Mittel gesprochen werden müssen. Aus diesen Gründen bin ich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt. D.h. der erste Teil der Antwort finden wir gut und richtig, der zweite Teil befriedigt uns nicht.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Das Schreiben, welches im März dieses Jahres an die um Krippenplätze Bewerbenden versandt wurde, ist klar als verfehlt zu betrachten. Es widerspricht den Grundsätzen einer kindergerechten Stadt. Das daraufhin erfolgte Schreiben des Vorstandes des Kita Mattenhof, war ein Zeichen der Verzweiflung. Es wurde für die Kitas auf finanzieller Ebene so eng, dass der Vorstand „verständlicherweise“ zu Massnahmen greifen musste. Es waren drastische Massnahmen, die klar über das Ziel hinausschossen. Aber das Budget war schon knapp bemessen, bevor die Subventionen der Stadt zusätzlich gekürzt wurden. Die Konsequenz ist nun, dass im Kita Mattenhof Leute angestellt werden, die zwar die Kleinkindererzieherinnen-Ausbildung absolviert haben, die aber nach städtischem Besoldungsreglement nicht ihren Altersstufen entsprechend entlohnt werden. Sie werden sich jetzt fragen, warum dort ältere Leute angestellt wurden. Laut Aussagen von mehreren Krippenleitenden ist der Markt bei den Kleinkindererziehenden stark ausgetrocknet. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich: 1. Weil die Anzahl der Krippenplätze steigen und 2. weil diese Arbeit äusserst anstrengend ist und junge Leute z.T. überfordert, so dass diese schnell wieder aussteigen. Der Grund für die Überforderung ist nicht in der Bequemlichkeit der jungen Leute zu suchen, sondern liegt an der grossen Zahl der verhaltensauffälligen Kinder, die einen Krippenplatz besetzen. Kinder mit einem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom, brauchen enorm viel Energie und Kraft bei der Betreuung, was von den Betreuenden heilpädagogische Kenntnisse verlangt. Die Ausbildung der Kleinkindererziehenden beinhaltet aber keine solchen Kenntnisse. Somit fehlen den jungen Kleinkindererziehenden die entsprechenden Erfahrungen und sie sind dadurch sehr schnell ausgebrannt. D.h. es ist dringend notwendig, dass in Kitas kleinere Gruppen möglich sind. Des Weiteren sollte das Budget für Kitas so bemessen sein, dass in Zukunft auch eine heilpädagogische Begleitung in Anspruch genommen werden kann. Dies ist nicht nur für die Kinder in den Kitas unabdingbar, sondern auch für die Betreuenden, damit wir auch in Zukunft genügend ausgebildete Kleinkindererziehende haben. Die GFL/EVP-Fraktion fordert:

1. Dass die Leistungsverträge, die bis im Jahr 2003 erstellt werden sollen, in sehr sorgfältiger und intensiver Zusammenarbeit mit den Krippenleitenden verfasst werden.
2. Dass baldmöglichst eine Lösung gefunden wird, um auf Meldungen von Schwierigkeiten des Personals, die in den Kitas auftauchen, schneller reagieren zu können.
3. Dass die Subventionsgelder sich auch nach den Kriterien der städtischen Besoldungsordnung richten.

Für die SP/JUSO-Fraktion *Barbara Mühlheim* (SP): Ein Vorteil hat das NSB. Es kann nämlich einiges von dem, was wir heute diskutiert haben, im Produktebudget genau nachgelesen werden. Die SP/JUSO-Fraktion fordert, dass die so genannten Gratisrunden ein Ende nehmen. In

der GPK führte Direktorin DSO Ursula Begert aus, wo dieses Jahr noch einmal eine Gratisrunde durchgeführt wurde. Das Fass ist voll. In der GPK kam aber noch ein zweiter Skandal zutage. Dank des Lastenausgleichs, kostet ein Krippenplatz die Stadt Bern nur 10% der tatsächlichen Kosten, nämlich durchschnittlich Franken 2 200. Darum ist es ein Unsinn, 16 Krippenplätze aus dem Fonds zu finanzieren, da diese nämlich nicht lastenausgleichsberechtigt sind, und die Stadt somit ca. Franken 200 000 pro Jahr kosten und den Fonds plündern. Wir fordern den Gemeinderat daher dringend auf, diese 16 Krippenplätze mindestens in das ordentliche Budget des nächsten Jahres aufzunehmen. Ich kann Herrn Sigerist beruhigen, weil im Budget des nächsten Jahres 40 neue Krippenplätze vorgesehen sind, und ich nehme an, dass diese mit den Mehrheiten, die wir im Stadtparlament haben, auch aufgenommen werden.

Direktorin DSO *Ursula Begert*: Ich freue mich, dass Herr Sigerist mit einem Teil der Antwort des Gemeinderats zufrieden seid. Den anderen Teil haben Sie leider nicht ganz richtig verstanden. Vielleicht haben wir uns für Aussenstehende zu wenig klar ausgedrückt. Die Gratisrunde des Jahres 2001, wie sie genannt wurde, ist eine einmalige Gratisrunde und diese wird nicht mehr wiederholt. Damals bemühten wir uns, in den bestehenden Krippen noch zusätzliche Plätze zu schaffen. Aus diesem Grund war es kostenneutral. Wir haben natürlich sehr genau abgeklärt, wo es vertretbar und verantwortbar war, noch ein Kind mehr aufzunehmen. Wenn dies nun an zwanzig Orten geschieht, hat man zwanzig Plätze. Ich wollte damit auch ein Zeichen setzen, um möglichst viele kostengünstige Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Geld ist in dieser Stadt Mangelware und ich brauche für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen die Akzeptanz sowohl von rechts wie von links. Für das Jahr 2002 haben wir nun den Antrag gestellt, 40 neue Kita-Plätze zu schaffen. Auch wir wissen, dass wir die Bundesgelder noch nicht haben, aber ich kann Ihnen versichern, dass ich alles daran setze, dass auch der Ständerat sich zur Sprechung dieser Gelder entscheiden wird. Mit diesen Geldern, die sich natürlich auf alle Kantone der Schweiz verteilen werden, möchten wir neue Angebote schaffen. Dabei handelt es sich um eine Anstossfinanzierung. Auch die Wirtschaft muss in die Verantwortung genommen werden. Ihr Kerngeschäft ist zwar nicht die Erstellung von Krippen, aber sie soll sich an der Finanzierung der Krippenplätze für ihre Mitarbeitenden beteiligen. Das Projekt wird aber nicht im Jahr 2001, sondern mit Glück im Jahr 2002 zustande kommen. Der Arbeitgeberverband hat auch einige erfreuliche Signale gesetzt. Unsere Arbeit ist es nun, ihn in unser Boot zu holen. Zur Fondsgeschichte kann ich nur sagen, dass es mich reut, diese schon jetzt vorhandenen 16 Plätze, in die 40 neu zu schaffenden Plätze zu integrieren und so nur noch 24 neue Plätze schaffen zu können. Vielleicht müssen diese 16 Krippenplätze schon jetzt aus der Fondsfinanzierung ausgeschieden werden. Ich möchte noch einer Aussage von Herrn Sigerist widersprechen. Durch die getroffenen Massnahmen, hatten wir klar keine Qualitätseinbussen in den Krippen. Mit dem Leistungsvertragsmodell, welches in der Vollendung steht, bemühen wir uns, dass die Finanzierungsvorgaben gerecht sein werden, aber es ist unmöglich, auf der einen Seite viele neue Krippenplätze zu schaffen und auf der anderen Seite kein Geld dafür zu bekommen.

Einzelvotum

Barbara Mühlheim (SP): Frau Begert, nur dass wir uns richtig verstehen. Ich erwarte nicht, dass die 16 Fondsplätze noch dieses Jahr ins Budget der Stadt Bern aufgenommen werden. Schon gar nicht auf Kosten der 40 anderen Plätze. Meine Erwartung ist, dass Sie die 40 Plätze noch dieses Jahr erstellen und dass Sie nächstes Jahr die 16 Plätze aus dem Fonds ausscheiden und zusätzlich in das Budget des Jahres 2002 aufnehmen.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

7 Interpellation Dieter Beyeler (SD): Entwicklung der Folgen des Cannabiskonsums unter Jugendlichen

Antrag Nr. 162

Gemäss verlässlichen Informationen nimmt der Cannabis-Konsum unter Jugendlichen laufend zu. Bei einigen – zum Glück nicht bei allen – Konsumentinnen und Konsumenten führt dies zu gravierenden gesundheitlichen Problemen. Einerseits werden die Drogenberatungsstellen immer mehr beansprucht und andererseits müssen auch immer mehr Jugendliche in ärztliche Behandlung überführt werden. Laut einem Zeitungsbericht waren im Jahre 1998 z.B. im Baselbiet 57 Jugendliche in psychiatrischer Behandlung wegen Cannabis-Konsum; im Jahr 1999 waren es bereits 107 Jugendliche.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Probleme rund um den zunehmenden Cannabis-Konsum von Jugendlichen?
2. Wie hat sich die Zahl der sich in psychiatrischer Behandlung befindlicher Jugendlichen von 1998 bis 2000 entwickelt?
3. Mit welchen Mehrkosten muss die Stadt Bern wegen des Cannabis-Konsums rechnen (z.B. Sozial- und Gesundheitswesen)?
4. Wie wirkt sich der Cannabis-Konsum volkswirtschaftlich aus?
5. Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat dem sich ausbreitenden Cannabis-Konsum entgegenreten?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 26. April 2001

Antwort des Gemeinderats

In den letzten Jahren hat der Konsum von Cannabis sowohl bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen stetig zugenommen. Über die Schädlichkeit und Toxizität von Cannabisprodukten ist sich die Wissenschaft bisher nicht vollkommen einig geworden. Bisherige wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die Risiken von Cannabis denjenigen von legalen Genuss- und Suchtmitteln ähnlich sind. Damit soll festgehalten werden, dass Cannabis nicht harmlos ist, jedoch mit anderen, in unserer Gesellschaft integrierten Substanzen wie Alkohol und Tabak verglichen werden kann.

Zu Frage 1:

Der Cannabis-Konsum hat in den letzten Jahren bei Jugendlichen zugenommen. Der problematische Konsum, d.h. mehrmals täglich, ist jedoch nahezu konstant geblieben. Gemäss einer Befragung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogen SFA bei 1600 Personen im November 2000 lassen die meisten jugendlichen Cannabis-Konsumierenden es beim experimentellen Gebrauch während einer bestimmten Lebensphase bewenden und kiffen später kaum noch. Die Entwicklung des Konsumverhaltens bei Jugendlichen muss jedoch weiterhin beobachtet werden, um bei allfälligen (negativen) Veränderungen rasch reagieren zu können.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bern existiert keine Erhebung über den Zusammenhang zwischen Cannabis-Konsum und psychiatrischen Behandlungen bei Jugendlichen. Nach Rückfragen bei der Stiftung Contact, dem CleaNex, den Universitären Psychiatrischen Diensten und der Erziehungsberatung kann jedoch gesagt werden, dass nur in Ausnahmefällen Cannabis eine psychische Erkrankung auslösen kann. Eine Zunahme wurde bei keiner der angefragten Institutionen festgestellt.

Zu Frage 3:

Mehrkosten im Sozial- und Gesundheitswesen, die ausschliesslich auf Cannabis-Konsum zurückzuführen wären, werden kaum anfallen. Die meisten Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten sind gut integriert, arbeitstätig und haben Zukunftsperspektiven. Anstrengungen im präventiven Bereich, für die in Zukunft hoffentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, sind nicht auf eine Substanz ausgerichtet sondern haben allgemein zum Ziel, den Genuss- und Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen zu verhindern oder zu vermindern. Kosten in Bezug auf Cannabis fallen - da vorläufig der Konsum und die Herstellung noch illegal sind - grösstenteils auf der repressiven Seite und weniger im sozialen Bereich an. Sobald das neue Betäubungsmittelgesetz in Kraft tritt, dürften die städtischen Folgekosten des Cannabismissbrauchs abnehmen.

Zu Frage 4:

Cannabismissbrauch hat gesundheitlich ähnliche Folgen wie der Tabakkonsum, d.h. es kommt zu Atemwegsschädigungen und Durchblutungsstörungen. Da solche Schädigungen aber nur bei häufigem Konsum auftreten und Cannabiskonsum zudem oft mit Tabakkonsum einhergeht, ist eine isolierte Aussage/Prognose der volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht möglich. Nach Ausschluss der sporadisch Konsumierenden und der gleichzeitig Tabakrauchenden dürften die volkswirtschaftlichen Kosten auf gesundheitlicher Basis eher gering sein. Allerdings sind auch hier wieder die Kosten der Repression und die Folgekosten im Strassenverkehr wegen Fahrens unter Einfluss von Cannabis in Betracht zu ziehen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat unterstützt Massnahmen im präventiven Bereich, mit welchen Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, um einen späteren Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln zu verhindern. Seit Jahren bietet die Stadt Bern in der Oberstufe auch spezielle Kurse im Bereich Alkohol/Tabak/illegale Drogen an. Eine kontinuierliche Primärprävention ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Weiterhin werden auch Massnahmen befürwortet, die jugendliche Konsumierende darin unterstützen, ihr Konsumverhalten kritisch zu reflektieren (Sekundärprävention).

Der Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): In der Antwort zu meiner 1. Frage, stellt der Gemeinderat richtig fest, dass der Cannabiskonsum unter Jugendlichen ständig zunimmt. Leider werden die Neueinsteiger immer jünger. In Untersuchungen an einer Bieler Schule wird der Anteil von Cannabis konsumierenden Schülern, durch ihre Lehrkräfte auf über 50% geschätzt. In einer solchen Situation kann nur noch eine klare Regelung und die Durchsetzung des Jugendschutzes Abhilfe schaffen. Bei vielen Lehrern besteht das Problem, dass sie sich überhaupt nicht mit diesem Thema auseinandersetzen wollen. Sei es aus Angst, die Kinder noch neugieriger zu machen, oder weil sie selber mit der Thematik überfordert sind. Über die schädlichen Auswirkungen gibt es zwei wissenschaftliche Meinungen. Wohl ein bisschen hoffnungsvoll positiv, stützt sich der Gemeinderat auf die harmlosere Variante. Wenn man jedoch die andere Variante bevorzugt, kommt man zu völlig anderen Schlüssen. Ich möchte die Schulleiterin der betreffenden Bieler Schule zitieren. Sie sagt, dass sie Schüler erlebt hat, die sämtliche Hemmungen verloren haben, nicht mehr wussten, dass sie in einer Schule waren und ausfällig wurden. Drogenfachleute sehen grosse Gefahren, wenn Kinder Hanf rauchen. Sie sprechen von bleibenden Hirnschäden und von psychischer Abhängigkeit. Ein Kantonsarzt spricht von der Unfähigkeit von den Cannabiskonsumierenden, Eigenverantwortung zu übernehmen und selbständig Entscheidungen zu treffen. Cannabis beeinflusst Wahrnehmungs-, Erkennungs- und Gedächtnisprozesse. Regelmässiger Konsum führt zu Gleichgültigkeit und die Leistungsbereitschaft lässt nach. Zusätzlich kann er zu depressiven Verstimmungen, Angstzuständen und Verfolgungswahn führen und die Denkprozesse lassen nach – dies sollte einem doch nachdenklich machen! Leider haben sich viele Eltern und Lehrer, aber auch Politiker, aus der moralischen Verantwortung verabschiedet. Das Problem verschwindet aber

nicht mit der Beendigung der Schule. Auch in der Lehre wirkt sich der Cannabiskonsum problematisch aus. Diese Probleme sind irgendeinmal im Berufsalltag nicht mehr zu bewältigen. Das Unfallrisiko steigt mit erhöhtem Konzentrationsmangel. Wenn jemand mehr oder weniger zugehörnt ist, lässt der Berufsabbruch nicht mehr lange auf sich warten. Wenn die Leistungen zurückgehen, sich Absenzen häufen, Termine vergessen werden, kann ein Cannabisproblem wirklich nicht mehr bagatellisiert werden. In Deutschland verlangen Betriebe vor einer Neuanstellung einen Drogentest. In Amerika ist dies seit über zehn Jahren gängige Praxis. Man will keine Angestellten, die Kiffen oder andere Drogen konsumieren. Fehlerquoten bei Testfahrten sind bei bekifften Personen bis vier mal höher als bei nüchternen Personen. Ich habe kein Verständnis, dass der Gemeinderat die Legalisierung von weichen Drogen auf Bundesebene begrüsst. Natürlich schränkt er ein, dass er den Cannabiskonsum an Schulen nicht akzeptiert, aber was ist denn mit den schulfreien Zeiten? Wer kämpft hier eigentlich für eine Legalisierung? Ein paar bekiffte Nationalräte und Nationalrätinnen? Man spricht gesamtschweizerisch von 10% Rauschgiftkonsumenten. 90% der Bevölkerung sollen sich nun dieser Minderheit anschliessen? Dies ist doch keine glaubwürdige Politik im demokratischen Sinn! Anscheinend beugt man sich hier den finanziellen Interessen der schweizerischen Hanfindustrie! Wir sind die traurige Nummer eins in Europa mit über 2 000 Tonnen Drogenhanf. Wahrlich ein lohnendes Geschäft, wenn ein Kilo Hanf 800 Franken Reingewinn einbringt. Mit der Antwort des Gemeinderats, die sehr ausführlich ist, aber doch einige Probleme ausgeklammert hat, kann ich mich sonst zufrieden erklären.

- Ab hier übernimmt die erste Vizepräsidentin *Annemarie Sancar* die Leitung der Sitzung. -

Fraktionserklärungen:

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, und durch die Verharmlosung, wird der Cannabiskonsum massiv ansteigen. Immerhin geht aus der Antwort des Gemeinderats hervor, dass der Cannabiskonsum schädlich ist, da er ihn mit den schädlichen Wirkungen von Tabak- und Alkohol gleichsetzt. Es ist erwiesen, dass nach Cannabiskonsum das Fahrverhalten bis zu 8 Stunden eingeschränkt ist, so dass eine Zunahme von Verkehrsunfällen vorprogrammiert ist. Aus diesem Grund, lehnt die Verkehrsmedizinische Abteilung des Instituts für Rechtsmedizin der Uni Zürich, das Legalisierungsbegehren für Cannabis ab. Der zunehmende Konsum von Drogen und chemischen Produkten, ist eine Folge unserer Überflusskonsumgesellschaft unserer Orientierungslosigkeit und einer zunehmenden Frustrationsintoleranz. Die fatale Freigabe des Cannabiskonsums, wird unseren Gesellschaftlichen Defizite nicht verändern. Somit bleibt nur zu versuchen und zu hoffen, dass mit Hilfe einer intensiven Prävention, die Menschheit wieder zur Vernunft zurückfindet.

Für die Fraktion SP/JUSO *Barbara Mühlheim* (SP): Ich werde nicht versuchen, Sie vom Gegenteil der Meinungen meiner Vorredner zu überzeugen. Wer sich wirklich differenziert zu diesem Thema informieren will, soll sich den Cannabisbericht der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission zu Gemüte führen. Dieser wurde erstellt, um allen Politikern eine neue Grundlage für den Entscheid über das neue Betäubungsmittelgesetz in die Hand zu geben.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Blaise Kropf* (JA!): Während den Ausführungen meiner Vorredner fühlte ich mich stark an die Auswirkungen von Alkohol erinnert. Ausserdem staune ich über die grossartigen, soziologischen und gesellschaftsanalytischen Erklärungen, die wir uns hier anhören durften. Aber es ist eben so, Unwahrheiten werden nicht wahrer, auch wenn man sie häufiger wiederholt.

Der Interpellant ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

8 Interpellation Daniel Kast (CVP): Sterbehilfe in Berner Alters- und Pflegeheimen

Antrag Nr. 161

Die Entscheidung der Zürcher Stadtbehörden, Sterbehilfeorganisationen wie Exit bzw. Dignitas Zutritt zu Alters- und Pflegeheimen zu gewähren, hat in der ganzen Schweiz Diskussionen ausgelöst.

Der Gemeinderat wird diesbezüglich um folgende Auskünfte gebeten:

1. Welche Regeln gelten in den Berner Alters- und Pflegeheimen?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage der Beihilfe zur Selbsttötung vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion?
3. Welche Massnahmen und Vorkehren bestehen auf dem Gebiet der psychologischen und palliativmedizinischen Behandlung von Schwerstkranken bzw. Menschen, die sich mit dem Gedanken einer Selbsttötung tragen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich bestens.

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Im Oktober 2000 haben die Zürcher Stadtbehörden das frühere Verbot des Zutritts von Sterbehilfeorganisationen in öffentlichen Alters- und Pflegeheimen aufgehoben. Diese Massnahme hat in der ganzen Schweiz Diskussionen um den begleiteten Suizid in Alters- und Pflegeheimen ausgelöst.

Nach schweizerischem Strafrecht sind weder Suizid noch Beihilfe zum Suizid strafbar, ausser wenn die Beihilfe aus selbstsüchtigen Beweggründen geleistet wird. Es steht also nicht die Frage im Zentrum, ob eine Selbsttötung erlaubt ist oder nicht, sondern vielmehr, ob und wenn Ja, unter welchen Bedingungen der Suizid unter Beihilfe Dritter in öffentlichen Alters- und Pflegeheimen toleriert wird.

Die in Zürich ausgelösten Diskussionen liessen es als geraten erscheinen, auch für die Stadt Bern Regeln zu erstellen, um für die öffentlichen Alters- und Pflegeheime eine einheitliche Praxis zu gewährleisten. Es ist hier aber festzuhalten, dass sich die Situation in Bern anders darstellt als in Zürich. In Bern war der Zugang zu Alters- und Pflegeheimen den Angehörigen von Freitodorganisationen nie untersagt. Er musste deshalb auch nicht explizit gestattet werden.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der palliativen Pflege. In den Alters- und Pflegeheimen gilt als Zielsetzung, den Bewohnerinnen und Bewohnern durch optimale Pflege und Betreuung ein Leben und Sterben ohne Schmerzen und in Würde zu ermöglichen. Wie die Erfahrung zeigt, ist der Wunsch nach Suizid in den öffentlichen Heimen der Stadt Bern unter diesen Umständen bisher glücklicherweise nur sehr selten vorgekommen. Aufgrund der gesellschaftlichen Tendenzen, das Leben selbstbestimmt zu gestalten, ist jedoch anzunehmen, dass der Wunsch, auch das Ende des Lebens autonom zu bestimmen, in Zukunft eher häufiger geäussert wird. Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, hat der Gemeinderat Richtlinien über die Beihilfe zum Suizid unter Beizug Dritter in öffentlichen Heimen erlassen, die die Hilfe zur Selbsttötung unter Beizug Dritter im Heim unter bestimmten Voraussetzungen gestatten.

Diese Richtlinien lehnen sich eng an den Beschluss des Zürcher Stadtrats an. Es stand für den Gemeinderat fest, dass eine Regelung verschiedenen Anliegen zu genügen hat. Insbesondere sind sowohl Würde als auch Entscheidungsfreiheit eines betagten Menschen zu respektieren, während sicher zu stellen ist, dass kein Missbrauch vorkommt und sich weder Heim noch Personal an begleitetem Suizid beteiligen.

Zu den einzelnen Fragen

1. In den öffentlichen Alters- und Pflegeheimen der Stadt Bern ist die Beihilfe zum Suizid unter Beizug Dritter grundsätzlich erlaubt, wenn die betroffene Person über kein anderweitiges eigenes Zuhause mehr verfügt.
2. Wie oben ausgeführt, respektiert der Gemeinderat die Autonomie des Menschen, die auch das Recht umfasst, darüber zu entscheiden, wie er sterben möchte. Dieses Recht gilt für Menschen in Alters- und Pflegeheimen genau so wie für Betagte, die in ihrer eigenen Wohnung leben. Wichtig sind aber die begleitenden Regelungen, die Missbräuche ausschliessen und die Interessen der Mitbewohnenden und des Personals wahren sollen.
3. Der Aus- und Weiterbildung der Pflegenden und Betreuenden gerade auch in Palliativpflege wird grösste Beachtung geschenkt. Heimärzte und behandelnde Hausärztinnen sind ihrerseits mit den Methoden der modernen Palliativmedizin vertraut, sie achten darauf, Schmerzen wirksam zu lindern und verzichten auf Wunsch der Betroffenen auf lebensverlängernde medizinisch-pflegerische Massnahmen. Wenn der Wunsch nach begleitetem Suizid bekannt wird, ist die Heimleitung verpflichtet unter Beizug des betreuenden Arztes oder der betreuenden Ärztin ein Gespräch mit der suizidwilligen Person zu führen, in dem insbesondere Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Wird der Wunsch nach begleiteteter Selbsttötung nach dem Gespräch aufrecht erhalten, erfolgt eine Beurteilung durch ein vom Heim unabhängiges Fachteam. Dieses Team, von Fall zu Fall durch die Direktion für Soziale Sicherheit festgelegt, besteht aus mindestens einem Arzt/einer Ärztin, einem Psychiater/einer Psychiaterin und einer Pflegefachperson. Das Fachteam hört im Rahmen seines Mandates das Betreuungsteam inklusive betreuenden Arzt/betreuende Ärztin an und prüft, ob die suizidwillige Person urteilsfähig ist, ob sie nicht an einer psychischen Krankheit leidet und ob der Entschluss nicht unter Druck entstand. Nur wenn das Fachteam feststellt, dass alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird Sterbehilfeorganisationen der Zutritt zum Heim gewährt. Damit soll vermieden werden, dass Freitodorganisationen in Alters- und Pflegeheimen für ihre Anliegen werben können.

Der Interpellant *Daniel Kast* (CVP): Zuerst möchte ich darlegen, warum ich für den Schutz von Leben und gegen Sterbehilfe bin. 1. Der Freitod führt zu einer Unterscheidung zwischen wertvollem und wertlosem Leben. Wertloses Leben gibt es aber nicht. Warum nicht? Ein paar Beispiele aus meiner Tätigkeit in Altersheimen: Ein gutes Essen und etwas Gutes zu trinken bereichert das Leben. Die Sonne, eine Blume oder Haustiere bereiten viel Freude und besonders wichtig ist, menschliche Nähe und Wärme, denn sie sind auch für Schwerstkranke spürbar. Mit dem Freitod wird der Wert all dieser Dinge verneint. 2. Mitleiden mit Menschen, die uns nahe sind, vor ihrem Tod, sensibilisiert uns für das Leiden anderer Menschen. Würde es in unserer Gesellschaft zur Norm, dass das Leiden und die Unbeholfenheit vor dem Tod abgekürzt wird, würde dies auch im zwischenmenschlichen Umgang spürbar. 3. Es ist allgemein bekannt, dass sich Sterbehilfe mit der christlichen Tradition nicht vereinbaren lässt. Dass dadurch aber auch die aufklärerisch-liberale Tradition aufgegeben wird, möchte ich hier gerne aufzeigen. Das menschliche Leben ist das höchste Gut. Unter bestimmten Bedingungen, wird das Leben aber heute zur Disposition gestellt. Dies bedingt, dass es Instanzen gibt, die über Leben und Tod entscheiden. Im Falle der Sterbehilfe sind dies beispielsweise gesetzliche Schranken. Auch die Richtlinien, die wir heute diskutieren, gehören dazu. Auch wenn beim Freitod immer wieder betont wird, dass der Entscheid des Betroffenen autonom getroffen

wird, sind weitere äussere Instanzen wesentlich für die Entscheidungsfindung. Z.B. Personen die dem oder der Betroffenen nahe stehen sowie die Werte seines gesellschaftlichen Umfeldes. Dass das Leben und die Menschenwürde nicht durch äussere Instanzen verweigert oder zugesprochen werden darf, ist eines der zentralen Anliegen der Aufklärung. Bei der Beantwortung der Interpellationsfragen, hat sich der Gemeinderat am geltenden Recht orientiert und die Richtlinien zur Thematik ausformuliert. Wir sind mit der Antwort sehr zufrieden. Die Richtlinien sind, ganz in unserem Sinne, restriktiv verfasst. Der Wille des Gemeinderats Missbrauch zu verhindern, kommt klar zum Ausdruck. Der Druck durch Dritte auf potentiell suizidwillige Menschen wird eliminiert. Es wird verunmöglicht, dass urteilsunfähige oder psychisch kranke Menschen sich für den Freitod bereit erklären können. Die Suizidwilligen müssen sich einer sorgfältigen Abklärung unterziehen. Neu ist der Freitod primär eine Angelegenheit der Heimleitung und nicht die des Pflegepersonals. Dadurch wird der Schutz der Insassen eines Altersheims wie auch der des Personals gewährleistet. Auch die restriktive Zutrittsregelung für Selbsthilfeorganisationen begrüssen wir sehr. Leider ist es den Heimleitungen nicht explizit verboten, Selbsthilfeorganisationen den Zutritt ins Heim für Werbezwecke zu erlauben. Heime, die sich aus ethischen oder moralischen Gründen verweigern Sterbehilfe zuzulassen, müssen dies deklarieren. Wenn man schon das Recht hat sich selber umzubringen, muss man auch das Recht haben, sich davor zu schützen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Bekanntlich missbraucht das menschliche Individuum alles, was missbraucht werden kann. Aus diesem Grund ist bei der Sterbehilfe grösste Vorsicht angebracht. Das medizinische Personal ist in der palliativen Pflege bestens ausgebildet. Es bestehen sehr viele Möglichkeiten, einem oder einer Sterbenden beizustehen. Daher ist eine aktive Sterbehilfe nicht nötig. Die Sterbehilfsorganisationen mit ihren selbsternannten, weder medizinisch noch juristisch legitimierten Leuten, sind mir persönlich sehr suspekt. Aus diesem Grund lehnen wir den Zugang solcher Organisationen in unsere Altersheime, konsequent ab. Mit den Richtlinien des Gemeinderats sind wir nur teilweise einverstanden. V.a. die Formulierung: „Grundsätzlich ist die Beihilfe zum Suizid unter Beizug Dritter in den öffentlichen Heimen der Stadt Bern erlaubt, wenn die betroffene Person über kein anderweitiges eigenes Zuhause mehr verfügt“, erscheint uns problematisch. Wir sind der Meinung, dass dieser Satz durch den Gemeinderat korrigiert oder noch besser, gestrichen werden muss. Es darf nicht sein, dass in unseren Institutionen Sterbewillige aktiv umgebracht werden. Eine ganz andere Situation haben wir beim Selbstmord. Diesen sehen wir als akzeptablen Entscheid, den wir anerkennen. Im Eid des Hippokrates heisst es: „Ich werde niemandem, nicht einmal auf ausdrückliches Verlangen, ein tödliches Medikament geben und ich werde auch keinen entsprechenden Rat erteilen. Ebenso werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel aushändigen. (...) In wie viele Häuser ich auch kommen werde, zum Nutzen der Kranken will ich eintreten und mich vor jedem vorsätzlichen Unrecht und jeder anderen Sittenlosigkeit fernhalten, auch von sexuellen Handlungen mit Frauen und Männern, sowohl freien als auch Sklaven.“ Hippokrates lebte ums Jahr 400 auf der Insel Kos. Der hippokratische Eid entstand zum Schutze von allen Patientinnen und Patienten, sowie zum Schutze der Beziehung zwischen Arzt und Kranken.

Für die FDP-Fraktion *Mario Marti* (JF): Bei diesem Thema geht es um medizinische, ethische, moralische und auch juristische Fragen und ich bin der Meinung, dass es sich nicht für eine politische Diskussion eignet. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, dass die vom Gemeinderat ausgearbeiteten Regelungen zufriedenstellend gelungen sind. Er zeigt damit den Richtigen Weg auf, der beschritten werden soll. Bei diesen Richtlinien geht es lediglich um Beihilfe zum Selbstmord. Es geht hier nicht um aktive oder passive Sterbehilfe. Der Unterschied liegt

darin, wer den letzten finalen Tatentscheid hat. Bei Beihilfe ist es der Sterbewillige selbst, bei Sterbehilfe sind es Dritte. In den Richtlinien wird auch das oberste Gebot, nämlich das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen beachtet. Drei Punkte erscheinen uns wichtig: 1. Die Urteilsfähigkeit des oder der Sterbewilligen, muss mit äusserster Sorgfalt abgeklärt werden. 2. Es darf auch keinerlei Druck auf den Sterbewilligen oder die Sterbewillige ausgeübt werden. 3. Es wäre ein Unding, wenn Sterbehilfsorganisationen Werbeveranstaltungen durchführen dürften. Ein Geschäft mit dem Tod muss unbedingt verhindert werden. In der Richtlinie fehlen mir aber zwei informative und praxisbezogene Dinge: 1. Im ersten Satz, der vom Interpellanten zitiert wurde, fehlt mir ein Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Beihilfe zum Selbstmord ist nicht in allen Fällen straffrei. Werden eigennützige Interessen verfolgt, ist Beihilfe strafbar. 2. Die Umschreibung des Wortes „Beihilfe“ sollte aus juristischer Sicht erklärt werden, um Leuten, die sich in einer solchen Beihilfesituation befinden, eine Entscheidungsgrundlage zu geben, ob sie rechtmässig handeln oder nicht.

Für die Fraktion GB/JA!GPB *Peter Sigerist* (GB): Die bisherigen Voten haben mir gezeigt, dass die Politik sehr wohl etwas sinnvolles zu diesem Thema beitragen kann. Ich kann mich den Voten meiner Vorredner nur anschliessen. Die Politik kann sich diesem Thema auch aus folgendem Grund nicht verschliessen: In letzter Zeit sind sehr tragische Ereignisse passiert, z.B. in Luzern. Auch im Nationalrat wird in der Wintersession über eine Änderung des Strafgesetzbuches gesprochen, um die aktive und passive Sterbehilfe zu regulieren. In unserer Gesellschaft gibt es das Tötungstabu als wichtigen Grundsatz. Verschiedene Organisationen versuchen nun, diesen Grundsatz aufzuweichen. Zum Glück, gibt es genügend Menschen, die sich dafür einsetzen, dass es nicht soweit kommt. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen – z.B. in Holland, wo gesamteuropäisch das am wenigsten restriktive Gesetze gilt –, dass sowohl die aktive wie auch die passive Sterbehilfe in der Praxis schlimme Folgen haben kann. Der Gemeinderat sagt, dass aufgrund der gesellschaftlichen Tendenz, das Leben selber bestimmen zu wollen, anzunehmen sei, dass auch der Wunsch zunehmen wird, das Ende des Lebens autonom zu gestalten. Genau hier liegt die Verantwortlichkeit der Politik. Die Suizidforschung zeigt eine Konstante: Der suizidale Mensch wünscht nicht den Tod, sondern die Änderungen der Lebensumstände, die er als unerträglich empfindet. Das Ziel ist es nun, die miserablen Lebensbedingungen eines suizidalen Menschen zu ändern, damit er zu neuer Lebensfreude finden kann und bei ihm der Wunsch nach Suizid verschwindet. Bei diesen Richtlinien des Gemeinderats, geht es ja um die ältesten Menschen unserer Gesellschaft, d.h. dass wir die Lebensbedingungen in unseren Alters- und Pflegeheimen so gestalten müssen, dass sie für die Insassinnen und Insassen erträglich sind: Z.B. dass sie nicht vereinsamen und demzufolge das Motiv, in den Tod fliehen zu wollen, gar nicht aufkommt. Auch wir finden die Richtlinien des Gemeinderats insgesamt richtig. Werden diese Richtlinien so restriktiv interpretiert, wie ich sie verstehe, bin ich überzeugt, dass es nie zu Beihilfe kommen kann. Die Heimleitungen sind somit aufgefordert, dafür zu sorgen, dass kein Missbrauch betrieben wird.

Für die Fraktion GFL/EVP *Barbara Streit* (EVP): Wir möchten dem Gemeinderat zu den gelungenen Richtlinien gratulieren. Das Missbrauchspotential bei der Beihilfe zum Suizid ist äusserst hoch. Obwohl der begleitete Suizid in den öffentlichen Heimen der Stadt Bern, noch kein allzu brennendes Thema ist, hat der Gemeinderat professionell und sorgfältig vorausgedacht und mit den vorliegenden Richtlinien klare Leitplanken gesetzt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die vorliegenden Richtlinien einen grösstmöglichen Schutz vor Missbrauch bieten. Aus Sicht unserer Fraktion, sind folgende Punkte wichtig: Dem Pflegepersonal ist es unter allen Umständen verboten, am begleiteten Suizid mitzuwirken. Dies verhindert, dass Pflegenden in eine fatale Doppelrolle schlüpfen müssen. Wenn der Wunsch nach einem Suizid aufkommt, ist die Heimleitung verpflichtet, mit den Betroffenen ein Gespräch zu suchen. Wir

sind der Meinung, dass solche Gespräche durchaus in der Lage sind, viel an der Ausgangslage zu ändern, beispielsweise dass ein Suizidwunsch verschwindet. Uns scheint ganz wichtig, dass die Sterbehilfsorganisationen verpflichtet sind, sich als erstes mit der Heimleitung in Verbindung zu setzen. Mir persönlich wichtig ist der Artikel 11. Für mich ist es unabdingbar, dass beispielsweise Institutionen mit christlichem Hintergrund befugt sind, den begleiteten Suizid in ihren Heimen zu verbieten. Dass der Wunsch nach begleitetem Suizid in den öffentlichen Berner Heimen sehr selten auftritt, spricht für die gute Pflegesituation. Wir wissen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, und hoffen, dass das Bekenntnis zur palliativen Pflege auch in Zukunft aufrechterhalten und nach den neusten Erkenntnissen weiterentwickelt wird. Palliative Pflege fordert viel Zeit für die einzelne Patientin oder den einzelnen Patienten. Gestresstes oder eingespartes Personal würde dem Wunsch nach palliativer Pflege nicht dienlich sein. Ich glaube, dass wir die Thematik des begleiteten Suizides in Altersheimen nicht isoliert betrachten dürfen. In einer Gesellschaft, in der Autonomie so wichtig ist, bekommen alte Leute sehr schnell das Gefühl, dass sie eine Belastung sind. Dies kann den Wunsch nach Suizid zumindest fördern. Wir müssen uns deshalb immer wieder grundsätzlich überlegen, wie wir in unserer Gesellschaft mit Leiden und Schwäche umgehen wollen. In diesem Sinne schliesse ich mich den grundsätzlichen Überlegungen des Interpellanten an.

Für die SP/JUSO-Fraktion *Béatrice Stucki* (SP): Die Auseinandersetzung mit dem Tod, insbesondere der Moment des Sterbens, wurde in unserer westlichen Zivilisation lange an die Medizin und damit an die „Halbgötter in weiss“ delegiert. Die vermeintlich unerschöpflichen Errungenschaften der modernen medizinischen Forschung führten zur Devise, dass menschliches Leben um jeden Preis zu erhalten ist. Dabei wurden die Bedürfnisse der betroffenen Menschen übersehen. Es ist nicht verwunderlich, dass zusammen mit den Veränderungen des Selbstverständnisses der Menschen im Verlaufe der späten 60er- und frühen 70er-Jahre – als Beispiel möchte ich die Emanzipation und die Aufweichung der Rassendiskriminierungen nennen – auch die Forderung nach mehr Mitbestimmung bei medizinischen Behandlungen auftauchte. Nicht zuletzt aus der restriktiven Haltung, wie sie der Interpellant genannt hat, sind Selbsthilfeorganisationen wie z.B. Exit entstanden. Heute haben diese einen sehr schlechten Ruf, da ihre Vorgehensweisen mehr als Fragwürdig sind. Glücklicherweise trat dieser Entwicklung neue Erkenntnis in Form der Hospizidee und der palliativen Pflege entgegen. Wir begrüssen daher die Haltung des Gemeinderats, in der Antwort und in den Richtlinien. Richtlinien zur Ethik sind für mich sehr wohl eine politische Aufgabe. Ich sehe allerdings einen Widerspruch in der Betonung der Autonomie der sterbenden Person zum Artikel 11 der Richtlinien, der besagt, dass es Heimen erlaubt ist, jegliche Sterbehilfe zu untersagen. Der Zeitpunkt und die Umstände des Todes bleiben eine grosse Unbekannte. Wer Sterbende schon begleitet hat, weiss, wie lange und ermüdend dieser Weg sein kann. Wenn Leidende dazu keine Kraft mehr haben, sollen sie frei entscheiden können und nicht gezwungen werden, die Qual eines Ortswechsels auf sich nehmen zu müssen. Wesentlich an der heutigen Diskussion zum Sterben muss aber sein, wie die sterbende Person auf ihrem letzten Weg begleitet wird. Die Methoden zur Wahl: Die palliative Pflege und der Hospizgedanke. Palliative Pflege heisst, dass keine lebenserhaltenden Massnahmen mehr erfolgen. Es werden nur noch Schmerzen gelindert und erträglich gemacht. Die Philosophie des Hospiz bezieht sowohl den sterbenden Menschen wie auch sein Umfeld mit ein. Nicht Spitalroutine und absolute Hygiene sollen die Atmosphäre des letzten Lebensabschnittes prägen, sondern eine wohnliche Umgebung, Wärme und Zeit sowie das Respektieren von Wünschen und des Willens der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund. Genau hier sehen wir noch Handlungsbedarf und bitten den Gemeinderat, das Personal in seinen Alterseinrichtungen in diesen Bereichen speziell zu unterstützen und weiterzubilden. Die Förderung der palliativen Pflege und der Hospizidee in Berner Heimen hätten sicherlich Signalwirkung auf andere Heime und Spitäler. Dadurch würden auch Massnahmen getroffen, dass der Suizid für einen sterbenden Men-

schen nicht als einzige Möglichkeit gesehen wird, ihm oder ihr das Sterben erträglich zu machen.

Ursula Begert, Direktorin DSO: Ich bin froh, dass v.a. der Interpellant in allen Teilen mit der Antwort, aber auch mit dem Reglement zufrieden ist – aber auch alle anderen unsere Arbeit gewürdigt haben. Wie fast alle Themen die im Leben auftreten, muss auch hier die Politik klar Stellung beziehen. Wir hatten unterdessen schon drei Sitzungen zu diesem Thema. Wir haben sogar einen Spezialisten beigezogen, um das Reglement auszuarbeiten, bis wir alle dahinter stehen konnten. Die Unsicherheiten, denen wir dabei begegneten, kamen nicht zuletzt davon, dass nicht allen klar war, was denn der Unterschied zwischen einer letztwilligen Verfügung und der aktiven Sterbehilfe ist. Eine letztwillige Verfügung besagt zum Beispiel, dass jemand nach einem schweren Unfall, wenn er oder sie nicht mehr ansprechbar ist, keine lebenserhaltenden Massnahmen mehr wünscht. Dies ist etwas ganz anderes als aktive Sterbehilfe. Herr Marti wollte, dass wir das Wort Beihilfe besser erklären. Dies wird nicht nötig sein, da das Reglement ja von Fachleuten angewendet wird, die diesen Begriff verstehen. Meine Aufgabe ist es, mich damit auseinanderzusetzen und in diesem speziellen Fall begleitende, helfende und lindernde Massnahmen zu treffen. Ich will keinen Selbstmord, und trotzdem gibt es ihn. Ich kann nur Bedingungen schaffen, dass sich dieser Wunsch nicht erfüllt. Ich habe immer wieder festgestellt, dass hochbetagte, schwerkranke Menschen enorm am Leben hängen. Etwas das wir, die wir noch jung und gesund sind, uns fast nicht vorstellen können. Wenn wir also die Bedingungen der Pflegebedürftigen gut gestalten, wird der Wunsch nach einem Suizid verschwinden. Wir haben diese Richtlinien erlassen, um unseren Heimen eine Unterstützung zu bieten. Die Richtlinien wurden von einem Gremium von Fachleuten wie Geriatern, Ethikern, alten Menschen usw. erarbeitet. Ich denke aus dieser Zusammenarbeit ist ein brauchbares Instrument entstanden. Wir setzten alles daran, dass die alten Menschen selbstbestimmt leben können. Dazu gehört eben allenfalls auch der Wunsch, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden. Wir wollen aber niemals, dass das Personal eines Heimes dabei hilft. Es gibt eine Ausnahme, wo Pflegenden passiv anwesend sein können: Nämlich wenn der oder die Sterbende den ausdrücklichen Wunsch dazu hat. Noch ein Punkt scheint mir wichtig. Er wurde von Frau Stucki angesprochen. Es sei ein Widerspruch, wenn man Heimen erlaubt, die Sterbehilfe zu verweigern, die alten Menschen aber möglichst selbstbestimmt sieht. Auf der einen Seite haben wir Respekt vor den Menschen die wir betreuen. Darum wollen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, in diesem Heim zu bleiben. Aber es gibt auch den Respekt vor den Pflegenden, z.B. in Heimen mit starkem christlichen Hintergrund, sollen diese das Recht haben, aktive Sterbehilfe aufgrund von ethischen Grundsätzen zu verweigern. Sie sind aber verpflichtet, ihre Gründe glaubwürdig darzulegen und diese den Menschen, die sich für einen Platz in diesem Heim interessieren, im Aufnahmegespräch mitzuteilen. So kann sich der oder die Eintretende entscheiden, ob er oder sie trotzdem in ein solches Heim eintreten will. Aus diesen Gründen ergibt sich bei mir keinen Widerspruch. Ich danke noch einmal für diese überaus interessante und einfühlsame Debatte.

Die Sitzung wird um 17.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die 1. Vizepräsidentin: *Annemarie Sancar*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*